



**Geschäftsführung  
Integrationsrat**

Frau Ehinger

Telefon: (0221) 0221/221-29580

Fax: (0221) 0221/221-29166

E-Mail: Simone.Ehinger@STADT-  
KOELN.DE

Datum: 24.03.2017

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 20.03.2017, 15:00 Uhr bis 18:15 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### **I. Öffentlicher Teil**

**Vorstellung einer Institution / eines Trägers der Integrationsarbeit - Bericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln/Herr Zitzmann**

- 1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen**
- 1.1 Beantwortung der Anfrage des AK 5 - Standards für diskriminierungsfreie Sprache - AN/0391/2016 - Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen 0172/2017**
- 1.2 Beantwortung der Anfrage des AK 5 - Einsatz von Sprachkompetenzen - AN/0392/2016 - Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmeempfehlungen 0177/2017**
- 1.3 Beantwortung der mdl. Nachfrage zur Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern als "Integrationslotsen im Gesundheitswesen" aus der Sitzung des Integrationsrates am 28.11.2016 (TOP 1.1 ) 0187/2017**

- 2 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
  - 3.1 Beantwortung der Anfrage AN (2012/2016) zu Ressourcen für KiTas im Bereich mehrsprachige Förderung  
4357/2016**
  - 3.2 Beantwortung einer Anfrage: Gewaltbereiter Salafismus  
0634/2017**
  - 3.3 Beantwortung einer Anfrage: Sachstand Unterbringung unbegleiteter minderjährige Ausländer (UMA) zur Jahresmitte 2016  
0676/2017**
  - 3.4 Beantwortung der Anfrage AN/1296/2016 zur Interkulturellen Öffnung der Suchtberatungsstellen 3155/2016  
0555/2017**
  - 3.5 Beantwortung einer Anfrage zum Thema Gesundheitswegweiser“ Vorlagen –Nr. 4141/2016 (mdl. Nachfrage aus der Sitzung des Integrationsrates am 23.01.2017 zu TOP 1.1)  
0742/2017**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
  - 4.1 Anfrage zum Sachstand des Stützpunktes für Senioren mit Migrationshintergrund  
AN/0322/2017**

**Beantwortung der Anfrage zum Sachstand des Stützpunktes für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund  
0741/2017**
  - 4.2 Anfrage zur Krankenversorgung von anerkannten Asylbewerbern während der Übergangszeit vom AsylBLG zu SGB II  
AN/0324/2017**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. (UA) Eugen Litvinov zum Thema Krankenversorgung  
0914/2017**

- 4.3 Anfrage zur Beschlussvorlage „Fördermittel 2016 „SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit“ 3357/2016  
AN/0415/2017**

**Beantwortung der Anfrage zur Beschlussvorlage "Fördermittel 2016 SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit" 3357/2016  
0834/2017**

- 4.4 Anfrage zur Mitteilung „Wegweiser für die Palliativ- und Hospizversorgung in Köln“ 2382/2016  
AN/0416/2017**

- 4.5 Anfrage bzgl. Mahnmale bzw. Grabstätten der gefallenen sowjetischen Soldaten und Kriegsgefangenen auf den Kölner Friedhöfen  
AN/0468/2017**

## **5 Mitteilungen**

- 5.1 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2017"  
4272/2016**

- 5.2 Aktueller Stand im MOQI-Projekt zur Motivation, Qualifikation und Integration für Jugendliche und junge Erwachsene  
0138/2017**

- 5.3 Darstellung der Sparten im Kulturausschuss  
hier: Spartenbericht Theater  
0188/2017**

- 5.4 Überblick zum Sachstand des Landprogramms „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" (Brückenprojekte) in Köln  
0219/2017**

- 5.5 Dringlichkeitsantrag in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.01.2017 betreffend: Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln  
0116/2017**

- 5.6 Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachtagung „Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf“ am 16.09.2016  
0592/2017**

- 5.7 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften  
Zeit-/Maßnahmenplan - aktueller Sachstand  
0517/2017**
  
- 5.8 Umsetzung "Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen  
(FIM)" des Bundes in Köln  
0239/2017**
  
- 5.9 Broschüre zum Diversity Netzwerk der Kommunal- und Landesverwal-  
tungen  
0650/2017**
  
- 5.10 Beantwortung der Anfrage zum Thema "Stadtteileltern und Stadtteilmüt-  
terprojekte in Vingst/Höhenberg und Rondorf/Meschenich"  
(AN/2011/2016)  
0097/2017**
  
- 5.11 Gewaltschutz für Kinder in Flüchtlingsunterkünften: Bewirbt sich Köln  
für Koordinatorenstellen? (AN/0027/2017)  
0580/2017**
  
- 5.12 13. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
0678/2017**
  
- 5.13 Versorgung traumatisierter unbegleiteter minderjähriger Ausländer  
(UMA)  
0681/2017**
  
- 5.14 Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote  
für Neuzugewanderte“  
0624/2017**
  
- 5.15 Berichtswesen Integrationsrat für 2016  
0692/2017**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

- 5.16 Jahreszahlen zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minder-  
jährigen Ausländern (UMA) in 2016 in der Stadt Köln  
0713/2017**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**5.17 Open-Space-Konferenz - Wir alle sind Stadtgesellschaft – Zusammenkommen, Verstehen, Gestalten  
0711/2017**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**5.18 ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Veröffentlichung des ZMI Magazins 2016 und Kölner Sprachfest 2017  
0793/2017**

Die Mitteilung wurde zurückgestellt.

**6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

**6.1 Antrag zur Verabschiedung des Positionspapieres ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘  
AN/1887/2016**

**Änderungsantrag zum Positionspapier ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘  
AN/0471/2017**

Der Integrationsrat beschließt den vorgestellten Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt zum Thema ‚Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit‘ das beigegefügte Papier ‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘ als Positionspapier zu verabschieden.

**‚Identität stärken - natürliche Mehrsprachigkeit fördern!‘**

Positionspapier des Integrationsrates Köln – Stand 20.03.17

Selbstverständlich ist und bleibt die deutsche Sprache unsere zentrale gemeinsame Verständigungssprache. Allerdings sollte die mitgebrachte Herkunftssprache eines Kindes mit Migrationshintergrund nicht vernachlässigt, sondern gezielt gefördert werden

In früheren Zeiten war es geradezu zwangsläufig, dass Zuwanderer\*innen (z.B. im 19. Jahrhundert aus Polen), ihre Herkunftssprachen im ‚neuen‘ Land irgendwann vergaßen und ausschließlich deutsch sprachen. In heutigen Zeiten des Internets und Satellitenfernsehens, des schnellen und preiswerten Reisens und vor allem der wirtschaftlichen Globalisierung bleiben die Herkunftssprachen in ganz anderer Weise aktuell.

Vor diesem Hintergrund ist es zielführend Mehrsprachigkeit<sup>1</sup> auf der Grundlage der natürlichen Herkunftssprachen, aktiv zu fördern. Dies ist nicht nur ein Akt praktischer Willkommenskultur, sondern auch ein auf die Zukunft ausgerichtetes Gebot der Stunde - folgende Gründe sprechen dafür:

- Die Mehrsprachigkeit ist europa- und weltweit in den meisten Ländern der Normalfall – wir leben in einer Welt, in der Mehrsprachigkeit die Norm und die Einsprachigkeit der Ausnahmefall ist  
Der weitaus größte Teil der Menschheit wächst mehrsprachig auf und lernt im Kindesalter mehrere Sprachen mühelos. Bisweilen herrscht in den europäischen Ländern, insbesondere in den großen, vermeintlich einsprachigen Ländern noch die Meinung, Mehrsprachigkeit sei ein Ausnahmefall. Das

---

<sup>1</sup> Synonym werden im Text die Begriffe ‚Muttersprache‘; ‚Herkunftssprache‘, ‚natürliche Mehrsprachigkeit‘, und ‚Mehrsprachigkeit‘ benutzt.

Gegenteil ist der Fall. Die großen Länder der Europäischen Union (z.B. dänisch und sorbisch in Deutschland, baskisch und katalanisch in Spanien etc.) sind genauso wenig einsprachig wie die kleineren (z.B. Schweiz, Belgien etc.).

- Die gezielte Förderung der mitgebrachten Herkunftssprache der Kinder begünstigt das Erlernen der deutschen und später weiterer Sprachen

Die hohe Bedeutung der Herkunftssprachen der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte bei Sprachlernprozessen ist bereits lange sprachwissenschaftlich erwiesen, wird jedoch leider immer noch unterschätzt. In verschiedenen Studien (Hans-Joachim Roth u.a.) wird nachgewiesen, dass eine differenzierte mündliche und schriftliche Beherrschung der mitgebrachten Herkunftssprachen die beste Voraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache (z.B. Deutsch) ist. Von Anfang an mehrsprachig orientierte Kinder erwerben ein differenziertes Bewusstsein von Sprache und verfügen dadurch über eine andere und weniger regelorientierte Art beim Erlernen weiterer Sprachen (Claudia Riehl u.a.). Kindern fällt es sogar besonders leicht, nicht nur eine, sondern auch mehrere Sprachen zu lernen, da sie dies „spielerisch“ tun.

Kindergärten und Schulen sollten diesen Effekt der Bildung eines frühen sprachlichen Bewusstseins von Anfang an durch eine frühe Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit nutzen, statt später viel Mühe und Geld zur Vermittlung von Fremdsprachen zu investieren.

- Die Wertschätzung der Herkunftssprache eines Menschen ist gleichzeitig die Wertschätzung der Identität eines Menschen -dies gilt in ganz besonderer Weise bei Kindern und Heranwachsenden

Die Herkunftssprache ist elementarer Ausdruck kultureller Identität und Zugehörigkeit eines Menschen. Die eigene Identität verbergen oder verleugnen zu müssen macht krank - gelingende Integration setzt voraus den ganzen Menschen zu akzeptieren. Das bisherige Dogma „hier wird deutsch gesprochen“ bei Eintritt des Kindes in Kindergarten oder Grundschule ist ein grober pädagogischer Fehler und verletzt die kindliche Seele und Identität zutiefst. Es entsteht für das Kind der Eindruck ein wesentlicher Teil seiner Selbst werde abgelehnt.

Ein Willkommen der Familiensprache stärkt das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung des Kindes. Diese mehrsprachigen Kinder müssen eine Anerkennung für ihre sprachlichen Kompetenzen erfahren und dürfen nicht auf ein ‚Kind mit Sprachdefiziten in der deutschen Sprache‘ reduziert werden. Möglicherweise verfügen diese Kinder bereits über zwei Sprachen und lernen in der Schule als dritte Sprache ihre ‚1. Fremdsprache‘ (z.B. Englisch, Französisch etc.).

- Die mitgebrachte Herkunftssprache eines Kindes sollte nicht vernachlässigt, sondern gezielt gefördert werden

Kinder mit Zuwanderungsgeschichte sollten von Anfang an die Möglichkeit bekommen ihre mitgebrachte Herkunftssprache weiter gut zu lernen. Kindergärten spielen bei diesem Sprachlernprozessen bekanntlich eine elementare Rolle. Es wäre eine ‚Verschwendung bereits vorhandenen Sprachpotentials‘ den Kindern nicht die Möglichkeit zu geben, ihre Muttersprache im Kindergarten weiter zu vervollkommen, um dann später in der Schule schreiben bzw. die Grammatik zu erlernen.

Diese Form einer frühen Mehrsprachigkeit überfordert auch kleine Kinder nicht, wenn gewisse Regeln eingehalten werden. Wichtig ist z.B., dass eine Bezugsperson mit den Kindern immer in der gleichen Sprache spricht und nicht zwischen den Sprachen wechselt - auch ‚1: 1 Regel‘ genannt (Eine Person spricht eine Sprache).

- Die Kindergärten und Schulen sind bereits ‚mehrsprachig‘ – diese Sprachrealität muss anerkannt und das vorhandene Sprachenpotential genutzt und gefördert werden

Laut einer OSZE-Studie aus dem Jahr 2015 ist der Anteil erlernter und genutzter mehrerer Sprachen im Ländervergleich in Deutschland am geringsten. In den Schulklassen lernen heute gemeinsam Schüler\*innen, die Deutsch, Türkisch, Polnisch, Italienisch, Russisch, Arabisch oder viele andere Sprachen als Muttersprache bereits sprechen. Diese vielsprachige Realität bildet die natürliche Ausgangslage für die Bildungseinrichtungen; diese sollten die Chance nutzen und diese Sprachenrealität aktiv nutzen und die von den Kindern und Jugendlichen mitgebrachten Sprachpotentiale fördern.

Für das einsprachig aufgewachsene deutschsprachige Kind ist die Beschäftigung mit dieser lebendigen Mehrsprachigkeit in Kindergarten und Schule ein authentischer und sehr praktischer Zugang zum Fremdsprachenlernen. Dieses beiläufige Mitlernen der von Freund\*innen gesprochenen Sprachen ist dem Kind wesentlich näher als das Erlernen der eher selten hier muttersprachlich genutzten Sprachen Englisch oder Französisch.

- Die Förderung der mitgebrachten Herkunftssprache und das parallele Erlernen der deutschen Sprache fördert das metasprachliche Bewusstsein der Kinder, verbessert die kognitive Entwicklung und erhöht damit die Chance auf bessere Schulabschlüsse.

Untersuchungen (Jim Cummins u.a.) belegen, dass eine Förderung der vorhandenen

Mehrsprachigkeit bei Kindern eine gute Methode ist, diesen einen guten Schulabschluss zu ermöglichen. In Köln hat Herr Prof. Roth von der Universität zu Köln das bilinguale Lernen an der italienisch-deutschen Grundschule Zugweg in Köln evaluiert. Die Untersuchung weist nach, dass durch die Einführung eines bilingualen Zweiges der Anteil der Schulempfehlungen an Gesamtschulen von 16% auf 35% und an Gymnasien von 15% auf 25% gestiegen ist. Gleichzeitig sank der Anteil von Empfehlungen an die Hauptschule von 40% auf 20%. An einer bilingualen Grundschule deutsch/türkisch in Köln-Bilderstöckchen hat sich der Anteil von Gymnasialempfehlungen nach der Einführung des zweisprachigen Unterrichts verdoppelt.

- Die Mehrsprachige Kompetenz ist in einer globalisierten Weltwirtschaft eine zentrale Qualifikation – interkulturelle Kompetenz auch  
Die Kompetenz eine zusätzliche Fremdsprache zu sprechen ist in einer globalisierten Welt eine der zentralen Wirtschaftsressourcen.  
Darüber hinaus verfügen mehrsprachig geprägte Menschen, auch wenn sie im konkreten Fall die Sprache des Gegenübers nicht sprechen sollten, in der Regel über interkulturelle Kompetenz, d.h. sie sind sensibel sich in andere Kulturen und Denkweisen hineinzusetzen – sie haben eine multikulturelle Identität und sind flexibler im interkulturellen Agieren.
- Förderung und Wertschätzung der Herkunftssprache  
Von großer Wichtigkeit ist die gleiche Wertschätzung der jeweiligen Herkunftssprache mit der deutschen Sprache. Diese Wertschätzung sowie gezielte Förderung der Muttersprache ist ein wichtiges Mittel für die Akzeptanz ihrer Sprache und damit ein aktiver Beitrag zur Schaffung von Gleichberechtigung für die sie sprechenden Menschen. Das Beherrschen der Herkunftssprache bildet damit eine wichtige Grundlage zum Erlernen der deutschen Sprache und trägt zu einer erfolgreichen Integration bei.

#### Hinweis auf rechtliche Regelungen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit

- Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (2012) § 2, Abs. 3:  
„Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird daher gefördert. ... Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.“
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), SGB VIII (2014) § 13c / Abs. 1, Satz 3+4:  
„Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.“
- Die EU-Kommission hat in ihrem „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung“ von 1995 die Forderung formuliert, dass alle Schulabgänger\*innen drei Gemeinschaftssprachen beherrschen solle und dass demzufolge Kinder und Jugendliche im Laufe ihrer Schulzeit außer ihrer Erstsprache noch mindestens zwei weitere Sprachen lernen. Das kann z.B. bedeuten: Deutsch als die Landessprache; als zweite Sprache die Herkunftssprache und Englisch als Weltsprache. Wenn in diese sprachenpolitische EU-Vorgabe die jeweils nichtdeutschen Herkunftssprachen eingebunden werden, dann haben die Schulen eine Perspektive, die den Anforderungen einer Migrationsgesellschaft entspricht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen mit einer Gegenstimme von Frau Chatschadorian.

#### **6.2 Antrag auf Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Parteitages der AfD in Köln AN/0323/2017**

#### **Änderungsantrag - Antrag auf Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Parteitages der AfD in Köln AN/0467/2017**

Der Integrationsrat beschließt den vorgestellten Änderungsantrag.

**Beschluss:**

**Resolution des Integrationsrates der Stadt Köln**

**bezüglich des Parteitages der AfD in Köln**

Köln zeigt Haltung!

Der Integrationsrat begrüßt den Dringlichkeitsantrag des Rates zur Haltung für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit.

Insbesondere begrüßt der Integrationsrat der Stadt Köln die breiten und friedlichen Proteste und Initiativen aus unterschiedlichen Teilen unserer Stadtgesellschaft – auch vieler Kölner Künstler und des Festkomitees Kölner Karneval gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung.

Der Integrationsrat ermutigt alle Menschen, sich friedlich für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte einzusetzen und dies am 22. April 2017 auch zu zeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung von Frau Chatschadorian.

**6.3 Dringlichkeitsantrag zur Verabschiedung einer Resolution - Aufruf zur Ruhe und Besonnenheit  
AN/0470/2017**

Dieser Antrag wurde auf die Sondersitzung am 06.04.2017 verschoben.

Nachtrag vom 23.03.2017:

Der Dringlichkeitsantrag wurde von den Antragstellern endgültig zurückgezogen.

**7 Berichte**

**7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen**

**7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)**

**8 Beschlussvorlagen**

**8.1 Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Köln**

**0235/2017**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zum 01. Juli 2017 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltungen der fünf Ratsfraktionen sowie weiterer Enthaltungen einzelner Mitglieder.



## **8.2 Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Josef-Kallscheuer-Straße, 50999 Köln - Sürth, zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0928/2016**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

### **Beschluss:**

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Josef-Kallscheuer-Str., 50999 Köln-Sürth, Gemarkung: Rondorf Land, Flur 17, Flurstück 1901, mit 15 Wohnungen und 1220,49 m<sup>2</sup> Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses in konventioneller Bauweise mit investiven Herstellungskosten in Höhe von 3.243.262,48 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von ca. 135.000 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5124, Neubau Josef-Kallscheuer-Str. im Hj. 2017 in Höhe von 2.375.315,47 €. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 732.947,01 € werden im Hj. 2017 bei der o.g. Finanzstelle durch Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplans und der gleichen Teilfinanzplanzeile von Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH in Systembauweise, zugesetzt.

Für die im Haushaltsjahr 2017 entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe in Höhe von 3.500 € stehen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 16 -sonstige ordentliche Aufwendungen in entsprechender Höhe bereit.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabeverhaltes.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Inventarerstbeschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 38.181,71 € bei der Haushaltsplanung 2018 ff. zu veranschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

## **8.3 Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm "NRWeltoffen" 0655/2017**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am kommunalen Förderprogramm „NRWeltoffen“. Die in diesem Programm entwickelten Maßnahmen werden unter der Federführung des NS-Dokumentationszentrums durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **8.4 Feinkonzept zur Umsetzung von Mindeststandards zur Flüchtlingsunterbringung und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2017 0544/2017**

Der Integrationsrat beschließt, die Beschlussvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **8.5 Förderprojekt "Einwanderung gestalten NRW" 0554/2017**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Köln am Förderprojekt des Landes NRW „Einwanderung gestalten NRW“ im Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2019.

Das Finanzierungsvolumen für Personal- und anteilige Sachaufwendungen beträgt in den Haushaltsjahren 2017-2019 insgesamt 434.150 €. Das Land NRW gewährt eine Förderung von 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Der verbleibende kommunale Eigenanteil beträgt vorbehaltlich der Anerkennung der Förderfähigkeit der jeweiligen Kostenpositionen voraussichtlich rd. 57.900,- €.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes die befristete Einrichtung von 1,5 Stellen für Projektkoordination/-steuerung in der BGr. A 14 LBesG NRW (vgl. EG 14 Fg. 1 TVöD VKA) und 0,5 Stelle für Projektmitarbeit/Administration in der BGr. A 12 LBesG NRW (vgl. EG 11 TVöD VKA).

Um die sofortige Besetzung der Stellen sicherzustellen, werden bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **8.6 Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2017 0691/2017**

Der Integrationsrat beschließt folgende Empfehlung:

##### **Beschluss:**

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2017 Mittel für Antirassismus-Training 2017 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 3686/2016) in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training zu verwenden, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Rat beschließt, aus diesen Mitteln in einem ersten Schritt Mittel in Höhe von 12.000 € an zwei Träger gemäß Anlage 1 zu vergeben.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38.000 € werden in weiteren Schritten vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**

**10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates**